

**„Haushaltsbeschluss ernst nehmen“,
finanzielle Auswirkung von Stadtratsbeschlüssen
Januar bis Juli 2017
- öffentlicher Teil -**

Anlage 1

Grafik Gesamtfinauzhaushalt 2017 – Auswirkungen Finanzierungsbeschlüsse

Anlage 2

Auflistung aller öffentlicher Finanzierungsbeschlüsse für den Zeitraum Juli 2017

Anlage 3

Eckdaten für vorläufigen NHPL 2017 und vorläufige Eckdaten für 2018
einschließlich Empfehlungsbeschlüsse

Anlage 4

Auflistung aller öffentlicher Empfehlungsbeschlüsse für den Zeitraum Januar bis Juni 2017

Anlage 5

Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09308

Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Inhalt der Bekanntgabe	3
3. Finanzielle Auswirkung v. Stadtratsbeschlüssen (Jan. - Juli 2017)	4
4. Aussagen zum Stellenplan	5
5. Vorläufige Eckdaten für den Nachtragshaushalt 2017	5
6. Vorläufige Eckdaten für den Haushalt 2018	7
7. Eckdaten einer veränderten mittelfristigen Finanzplanung (2016-2020)	8
II. Bekanntgegeben	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Haushaltsbeschluss ernst nehmen – Beschluss der Vollversammlung am 27.01.2016

Die Vollversammlung des Stadtrates hat in ihrer Sitzung am 27.01.2016 eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen getroffen („Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen und Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal); Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04924).

Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der darauf folgenden Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli- bzw. Oktober-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen (Anmerkung: ab 2017 erfolgt die Bekanntgabe aller Empfehlungsbeschlüsse für das zweite Halbjahr in der Novembervollversammlung).

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Darüber hinaus wurde die Stadtkämmerei beauftragt, künftig zu jeder Vollversammlung eine Aufstellung der bis dahin gefassten Finanzierungs- und Empfehlungsbeschlüsse mit deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorzulegen, um so einen Gesamtüberblick über die möglichen Haushaltsausweitungen (Personal und sonstige Ausweitungen) zu erhalten.

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 04.11.2016 an alle Referate wurde ergänzend festgelegt, „Beschlussvorlagen, die zu unterjährigen Haushaltsausweitungen führen, nur noch dann auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn die Nicht-Planbarkeit plausibel begründet wird“. Die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat wurden beauftragt, ein Verfahren mit der konkreten Umsetzung vorzuschlagen.

Für das neue Verfahren gelten demnach folgende Festlegungen:

Ab 2017 gibt es keine Empfehlungsbeschlüsse, die zu finanziellen Ausweitungen im laufenden Haushaltsjahr führen. Eventuelle finanzielle Mehrbedarfe im laufenden Jahr

können nur noch im Rahmen eines Finanzierungsbeschlusses bereitgestellt werden. Entsprechende Beschlussvorlagen sind nur noch zulässig, wenn die mangelnde Planbarkeit zusätzlich zur Unabweisbarkeit (nachweisbar unvorhersehbare Ereignisse und Entwicklungen) begründet wird.

Hiervon ausgenommen sind jedoch unterjährige Plananpassungen an die tatsächliche Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushalts.

Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren (ab 2018) können in den Monaten Januar bis Juni nur noch als Empfehlungsbeschlüsse in den Fachausschuss eingebracht werden. Die endgültige Entscheidung über die Empfehlungsbeschlüsse trifft die Vollversammlung im Juli. Damit entfällt die zweimalige Behandlung von Empfehlungsbeschlüssen in der Vollversammlung.

Zur Umsetzung der Vorgaben des Oberbürgermeisters prüfen die Querschnittsreferate Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat die Begründungen bei Finanzierungsbeschlüssen und empfehlen dem Fachreferat bzw. dem Direktorium gegebenenfalls die Absetzung von der Tagesordnung.

Die Stadtkämmerei informiert den Stadtrat mit dieser Bekanntgabe über die bereits gefassten Finanzierungsbeschlüsse für das Haushaltsjahr 2017 (inkl. der geplanten Ausweitungen in der heutigen Vollversammlung). Darüber hinaus werden die vorläufigen Eckdaten für den Nachtrag 2017 und den Haushaltsplan 2018 inkl. aller in den Fachausschüssen im 1. Halbjahr gefassten Empfehlungsbeschlüsse dargestellt.

2. Inhalt der Bekanntgabe

Die Bekanntgabe enthält

1. als Anlage 1 eine 4-Felder-Grafik mit folgenden Spalten:

Spalte 1:

Genehmigter Haushalt 2017

Spalte 2:

Haushalt 2017 zuzüglich aller bereits gefassten Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 28.06.2017

Spalte 3:

Haushalt 2017 zuzüglich aller bereits gefassten Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 28.06.2017 zuzüglich aller Finanzierungsbeschlüsse im Sitzungszyklus nach dem 28.06.2017 bis einschließlich 26.07.2017.

2. als Anlage 2 eine Auflistung aller öffentlicher Finanzierungsbeschlüsse (nichtöffentlich vgl. Sitzungsvorlagen Nr. **14-20 / V 09383**) für den Zeitraum Juli 2017, über deren Finanzierung in der heutigen Vollversammlung entschieden werden soll.
3. als Anlage 3 eine 4-Felder-Grafik für den vorläufigen Nachtragshaushalt 2017 sowie den vorläufigen Gesamtfinanzhaushalt 2018 mit folgenden Spalten:
Spalte 1:
Genehmigter Haushalt 2017
Spalte 2:
Vorläufiger Stand 1. Nachtragshaushalt 2017 zum 14.07.2017
Spalte 3:
Vorläufige Eckdaten für den Haushalt 2018 zum 14.07.2017
Für den 1. NHPL 2017 werden bei den investiven Auszahlungen im Block "Finanzierungsbeschlüsse" 20 Mio. € ausgewiesen. Die Abweichung zu dem in der Anlage 1 sich errechnenden Wert ergibt sich aus dem Umstand, dass für den 1. NHPL 2017 bereits konkrete Anmeldungen zu den meisten Finanzierungsbeschlüssen vorlagen und diese in der Anlage 3 insoweit bereits im Block "Investitionen" bzw. "Erwerb von bewegl. Sachvermögen" enthalten sind. Im konsumtiven Bereich umfassen die Ein- und Auszahlungen neben den Finanzierungs- und Empfehlungsbeschlüssen auch fremdbestimmte Änderungen, die in der Anlage 1 nicht eingerechnet sind.
4. als Anlage 4 eine Auflistung aller Empfehlungsbeschlüsse für den Zeitraum Januar bis Juni 2017, über deren Finanzierung in der heutigen Vollversammlung im öffentlichen Teil entschieden werden soll. Empfehlungsbeschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind in der Anlage der nichtöffentlichen Bekanntgabe mit der Sitzungsvorlagen-Nr. **14-20 / V 09383** enthalten.
5. als Anlage 5 Eckdaten eines veränderten Finanzplans (2016 – 2020)

3. Finanzielle Auswirkung von Stadtratsbeschlüssen (Januar – Juli 2017)

Haushalt 2017 (vgl. Anlage 1)

Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit verändert sich von 376 Mio. € (beschlossener und genehmigter Haushalt 2017) auf 373 Mio. € inkl. aller Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 26.07.2017. Darin enthalten ist neben einer Erhöhung bei den Auszahlungen auch eine Erhöhung einzahlungsseitig.

Der Finanzmittelbestand in Höhe von 971 Mio. € reduziert sich um rd. 312 Mio. € auf

einen neuen Endbestand von 659 Mio. €.

Haushalt 2018 (vgl. Anlage 3)

Die in den vorläufigen Eckdaten für den Haushalt 2018 dargestellten Ausweitungen aus Empfehlungsbeschlüssen würden sich um rd. 1 Mio. € reduzieren, wenn lediglich die Beschlüsse von der Vollversammlung bestätigt werden würden, bei denen die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat grundsätzlich zugestimmt haben.

4. Aussagen zum Stellenplan

Der Stellenplan zum Haushalt 2017 enthält Ausweitungen in Höhe von 493 VZÄ für Stellenschaffungen aufgrund von Stadtratsbeschlüssen ab dem 01.01.2017.

Seit 01.01.2017 wurden insgesamt rund 315 VZÄ in Finanzierungs- und Empfehlungsbeschlüssen vom Stadtrat beschlossen.

Rund 145 VZÄ sind auf Finanzierungsbeschlüsse zurückzuführen. Davon wurden bereits rund 74 VZÄ bis Juni 2017 geschaffen (inkl. Wochenarbeitszeitaufstockungen). Die verbleibenden rund 71 VZÄ aus den Finanzierungsbeschlüssen werden zeitnah geschaffen.

Weitere rund 170 VZÄ sind entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen für Stellen ab den Haushaltsjahren 2018 ff. reserviert.

Im Ergebnis verbleiben von den 493 VZÄ noch 178 VZÄ für Beschlüsse im Haushaltsjahr 2017.

Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsreferat eine weitere, aktuell noch nicht bezifferbare Anzahl an Stellen für den Vollzug von Stadtratsbeschlüssen im zweiten Halbjahr 2017 sowie der Monate Januar bis voraussichtlich Juni 2018 (haushaltslose Zeit 2018) im Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigen.

5. Vorläufige Eckdaten für den Nachtragshaushalt 2017 (Anlage 3)

Die Stadtkämmerei ist derzeit dabei, die Anmeldungen der Referate zum Nachtragshaushaltsplan 2017 kritisch zu überprüfen. Daher kann es noch Veränderungen geben.

Gleiches gilt für Nachmeldungen von nennenswerter finanzieller Bedeutung. Sollten sich

hieraus erhebliche Auswirkungen auf den Gesamthaushalt ergeben, werden diese im Rahmen einer zusätzlichen Vorlage in die Vollversammlung am 26.07.2017 eingebracht.

Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Insgesamt werden sich im Nachtrag 2017 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 225 Mio. € erhöhen, wovon 130 Mio. € auf zu erwartende Steuermehreinzahlungen entfallen.

Die Planansätze für die Steuereinzahlungen 2017 (vorläufiger Nachtragshaushalt) und 2018 (vorläufige Eckdaten für den Haushalt) geben den derzeitigen Sachstand wieder. Diese werden nach Vorliegen aktuellerer Steuerschätzungen ggf. noch angepasst.

Die Veränderungen bei den sonstigen Einnahmen im vorläufigen Nachtrag 2017 verteilen sich im Wesentlichen auf das RBS mit rd. + 48 Mio. € für den Bereich Kita und Erstattungen vom Land, + 26 Mio. € im RAW aufgrund höherer Zinszahlungen von Beteiligungsunternehmen, + 30 Mio. € Mietmehreinnahmen im Kommunalreferat und - 27 Mio. € im Sozialreferat. Im Bereich Flüchtlinge ist die prognostizierte Zahl gegenüber der ursprünglichen Planung nicht eingetreten. Dies führt zu einer Reduzierung der sonstigen Einnahmen, wobei sich die Einzahlungsseite wegen noch nicht abgeschlossener Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern bei der Nachtragsprüfung noch verändern kann.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Auszahlungsbudget 2017 des **Direktoriums** erhöht sich im vorläufigen Nachtrag gegenüber dem Stand HPL um 22,8 Mio. € auf 124,6 Mio. €.

Diese Erhöhung setzt sich v.a. zusammen aus einmaligen Inanspruchnahmen von Rückstellungen (+ 6,5 Mio. €), Aufstockungen bei it@M-Mitteln (+ 7,1 Mio. €) und sonstigen IT-Mitteln (+ 5,3 Mio. €) sowie Erhöhungen der Personalmittel (+ 3,6 Mio. €). Die Aufstockungen der IT-Mittel sind z.T. auch für 2018 relevant, werden aber erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Planung berücksichtigt. Die Steigerungen bei den Personalmitteln werden für 2018 z.T. erst im Schlussabgleich umgesetzt.

Im Rahmen des vorläufigen Nachtrags 2017 erhöhen sich die Auszahlungen im Teilhaushalt des **Baureferats** von 469 Mio. € auf 511 Mio. € (+ 42 Mio. €). Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich Effekte aus der Finanzbeziehung zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH (+ 20 Mio.€), sowie die gestiegenen Personalauszahlungen in Höhe von 11 Mio. €.

Das Budget des **Referates für Bildung und Sport** erhöht sich zum vorläufigen Nachtrag 2017 um 64 Mio. €. Die größten Veränderungen ergeben sich bei den Personalauszahlungen (+ 22 Mio. €) und bei den Zuschüssen an die freien Träger im KITA Bereich (+ 48 Mio. €).

Im **Sozialreferat** ergibt sich eine Reduzierung von 54 Mio. €. Während die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III zu voraussichtlichen Mehrauszahlungen von etwa 17 Mio. € führt, wird der Planansatz aufgrund niedrigerer Fallzahlen im Flüchtlingsbereich auf den zu erwartenden Mittelabfluss angepasst.

Die Veränderung der **Zentralen Ansätze des Personal- und Organisationsreferates** vom Haushaltsplan 2017 zum vorläufigen Nachtrag 2017 beruht hauptsächlich auf einer Reduzierung der Personalauszahlungen um etwa 75 Mio. € (Umverteilung der Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Referate).

Die starken Schwankungen im Bereich der **Zentralen Ansätze des Kommunalreferates** sind Einmaleffekten für diverse Entwicklungsmaßnahmen geschuldet. Die Planansätze erfolgen auf Grund jährlicher Neukalkulationen, je nach Konkretisierung der Baumaßnahmen. In den Zentralen Planansätzen werden die einmaligen Kosten in voller Höhe wieder abgezogen und entsprechend der Neukalkulation wieder angemeldet bzw. die Planansätze werden im Nachtrag je nach den unterjährig tatsächlich ausgeführten Maßnahmen angepasst.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die investiven Gesamteinzahlungen erhöhen sich um 131 Mio. € auf 1.147 Mio. €. Neben dem gestiegenen Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 92 Mio. €), erhöhen sich auch die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 27 Mio. €) und der Veräußerung von Sachvermögen (+ 87 Mio. €). Im Gegenzug verringert sich der Ansatz bei der Veräußerung von Finanzanlagen um 75 Mio. €.

Die investiven Gesamtauszahlungen verringern sich nach derzeitiger Einschätzung um 82 Mio. €. Der Planansatz bei den Investitionen wird an den zu erwartenden Mittelabfluss angepasst und reduziert sich vorbehaltlich der weiteren Erkenntnisse um 30 Mio. € auf 946 Mio. €. Die Ansätze beim beweglichen Vermögen vermindern sich um 21 Mio. € und die Kapitalrückführung an die Stadtwerke München GmbH wird auf Null gesetzt. Beim Erwerb von Finanzanlagen ergeben sich Reduzierungen i.H.v. 30 Mio. €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hier sind bei Schuldenaufnahmen und Tilgungen noch Veränderungen möglich.

Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit verändert sich zu den vorläufigen Eckdaten des Nachtragshaushaltsplans 2017 von 376 Mio. € auf 468 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand in Höhe von 971 Mio. € reduziert sich um rd. 23 Mio. € auf einen neuen Endbestand von 948 Mio. €.

6. Vorläufige Eckdaten für den Haushalt 2018 (Anlage 3)

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhöhen sich im Saldo um rd. 27 Mio. €, wobei den steigenden Steuereinnahmen i.H.v. von insgesamt 129 Mio. €, Reduzierungen bei den sonstigen Einnahmen i.H.v. 154 Mio. € gegenüber stehen. Davon entfallen rd. 100 Mio. € auf das Sozialreferat. Dies liegt insbesondere an geringeren Transferauszahlungen, welche einer vollständigen Erstattung unterliegen.

Das Auszahlungsbudget 2018 des **Direktoriums** zum derzeitigen Stand beträgt 92,2 Mio. € und liegt damit um 9,6 Mio. € unter dem HPL 2017.

Diese Minderung saldiert sich v.a. aus zentralen Korrekturen (Ausplanung einmaliger Mittel, v.a. bei IT-Projekten) i.H.v. 14,1 Mio. € und aus Aufstockungen bei IT-Mitteln (+ 2,5 Mio. €) sowie bei Personalmitteln (+ 1,6 Mio. €).

Der Ansatz für Auszahlungen im Teilhaushalt des **Baureferats** für den vorläufigen Haushalt 2018 reduziert sich gegenüber dem vorläufigen Nachtrag 2017 um 48 Mio.€ auf 463 Mio. €. Die Effekte aus der Finanzbeziehung zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH verursachen hierbei bereits eine Reduzierung des Ansatzes um 33 Mio. €. Die weiteren Reduzierungen beruhen auf einmalige Sachverhalte in 2017 (u.a. Umzug des Baureferats in die Berg-am-Laim-Straße 4 und diverse IT-Vorhaben), sowie Umschichtungen im Personalbereich, die jährlich erst im Rahmen des Nachtrags in das Budget des Baureferats eingebracht werden.

Der um 17 Mio. € niedrigere Ansatz des **Referates für Bildung und Sport** im Vergleich zum vorläufigen Nachtrag 2017 ergibt sich vor allem aus der vorläufigen Hochrechnung der Zuschüsse an die freien Träger im KITA Bereich (+ 23 Mio. €) und aus zentralen Plankorrekturen in Höhe von -12 Mio. € durch Einmaleffekte in 2017.

Auch für 2018 reduziert sich das Auszahlungsbudget des **Sozialreferats** gegenüber dem vorläufigen Nachtragshaushalt 2017 um 45 Mio. €. Unter anderem ist dies auf die Schließung von teuren Objekten, verbunden mit der Umsteuerung hin zu wirtschaftlichen Unterkünften im Flüchtlingsbereich zurückzuführen.

Bezüglich der Veränderungen bei den **Zentralen Ansätzen im Kommunalreferat** wird auf Nr. 4 der Bekanntgabe verwiesen.

Die Veränderung der **Zentralen Ansätze des Personal- und Organisationsreferates** vom vorläufigen Nachtrag 2017 zu den vorläufigen Eckdaten des Haushalts 2018 beruht auf einer Erhöhung der Versorgungsauszahlungen und der Berücksichtigung der Tarifsteigerung sowie der Besoldungserhöhung.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein Vorschlag über Kreditaufnahmen, die derzeit entsprechend der Finanzplanung dotiert sind, erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2018.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bei den investiven Auszahlungen eine Erhöhung zu den vorläufigen Eckdaten 2018 im Vergleich zum beschlossenen und genehmigten Haushalt 2017 von rd. 355 Mio. € ab.

Darin enthalten sind rd. 105 Mio. € für das 2. Schulbauprogramm.

Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit verändert sich von den vorläufigen Eckdaten des Nachtragshaushaltsplans 2017 von 468 Mio. € auf 543 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand in Höhe von 948 Mio. € reduziert sich um rd. 194 Mio. € auf einen neuen Endbestand von 754 Mio. €.

7. Eckdaten einer veränderten mittelfristigen Finanzplanung (2016-2020)

Ausgehend vom beschlossenen Finanzplan 2016 – 2020 wurden in der beigefügten Anlage 5 im Jahr 2017 der derzeitige Stand des Nachtrags sowie die vorläufigen Eckdaten für den Haushalt 2018 in den jeweiligen Teilsummen eingearbeitet. Die Jahre 2019 bis 2021 sind unverändert.

Im Vergleich zum ursprünglichen Finanzplan 2016 – 2020, bei dem der voraussichtliche Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2016 auf der Planung 2016 basierte, liegt zwischenzeitlich der Jahresabschluss vor. Dadurch verbessert sich der Anfangswert 2017 um rd. 677 Mio. € auf 971 Mio. €. Die jeweiligen Teilsummen und angepassten Salden ergeben den veränderten Finanzplan 2016 – 2021.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden die Auswirkungen der bis Juli beschlossenen bzw. in der gleichen Vollversammlung vorgelegten Finanzierungs- bzw. Empfehlungsbeschlüsse über die Jahre 2017 und 2018 hinaus auch für die Jahre 2019 mit 2021 berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich unter Einbeziehen der vorläufigen Eckdaten des Nachtrags 2017 im Vergleich zur Finanzplanung 2016 – 2020 bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ein zusätzlicher Mittelbedarf von 1.057 Mio. €. Der größte Teilbetrag mit rd. 830 Mio. € entfällt dabei auf das in der gleichen Sitzung eingebrachte 2. Schulbauprogramm. Im Ergebnis führen die zusätzlichen investiven Bedarfe im Jahr 2021 zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 245 Mio. €. Hierbei wird zunächst weiterhin die ursprüngliche Nettoneuverschuldung bis 2021 von 2,2 Mrd. € zugrunde gelegt.

Dennoch handelt es sich hierbei um eine vergleichsweise positive Vorausschau, da sich bereits jetzt verschiedene weitere betragshohe Investitionsvorhaben abzeichnen, die nicht berücksichtigt sind. So werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch in den kommenden Jahren weitere Schulbauprogramme dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Bereits das Finanzvolumen der im 2. Schulbauprogramm beschriebenen 25 Untersuchungsaufträge von Bestandsstandorten, die in die weiteren Schulbauprogramme mit einfließen werden, schätzt die Stadtkämmerei mit 1,5 bis 2,1 Mrd. €. Hier ist im Finanzplanungszeitraum bis 2021 mit einem niedrigen bis mittleren 3-stelligen Millionenbetrag zu rechnen.

Die jetzt vorgelegten Eckdaten einer veränderten Finanzplanung 2017 – 2021 stellen einen vorläufigen Zwischenstand dar. Es ist daher davon auszugehen, dass der im Dezember 2017 dem Stadtrat vorgelegte Finanzplan 2017 – 2021 bei einzelnen Werten teilweise geänderte Zahlen aufweist. Dennoch wird die vorstehend dargestellte weitere Verschlechterung des Finanzmittelbestandes bestehen bleiben.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2. der AGAM war nicht möglich. Die verspätete Vorlage der Bekanntgabe ist dem Umstand geschuldet, dass erst zum jetzigen Zeitpunkt alle aktuellen Finanzdaten vorliegen, über die der Stadtrat informiert werden soll.

Auch soll die Bekanntgabe alle Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich Juli und alle Empfehlungsbeschlüsse des ersten Halbjahres beinhalten.

Die Behandlung in der heutigen Vollversammlung ist erforderlich, weil die endgültige Entscheidung über die Empfehlungsbeschlüsse gemäß dem neuen Verfahren heute getroffen wird.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – Leitung

z.K.

IV. WV Stadtkämmerei HA III/L

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Gesamtpersonalrat
An das Baureferat
An das Direktorium
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtkämmerei
An das Sozialreferat
z.K.

Am.....

Im Auftrag